



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2020

Beschlüsse

1.

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 308/7 und 308/8 KG Oberlienz (OSG Schneeberger Feld II).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 16.11.2020, mit der Planungsnummer 720-2020-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gste. 308/7 und 308/8 KG Oberlienz (OSG Schneeberger Feld II), (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück **308/7 KG 85026 Oberlienz**

rund 103 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weiteres Grundstück **308/8 KG 85026 Oberlienz**

rund 45 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

2.

Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. 308/7 und 308/8 KG Oberlienz (OSG Schneeberger Feld II).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 308/7 und 308/8 KG Oberlienz (OSG Schneeberger Feld II), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr, durch 2 Wochen (verkürztes Verfahren) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

3.

Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Fa. STW Spleisstechnik West GmbH über die Verlängerung des bestehenden Vertrages für die Erbringung von Dienstleistungen an der Passiven Breitbandinfrastruktur, nämlich Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen.

Der Abschluss des vorliegenden Zusatzvertrages mit der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, über die Verlängerung des bereits bestehenden Vertrages für die Erbringung von Dienstleistungen an der Passiven Breitbandinfrastruktur, nämlich Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen, wird genehmigt.

4.**Voranschlag (Haushaltsplan) der Gemeinde Oberlienz für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Festsetzung der mittelfristigen Finanzplanung (MFP).****a) Festsetzung Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021:****1. Ergebnisvoranschlag**

Summe Erträge	3.059.200
Summe Aufwendungen	3.305.500
Nettoergebnis	-246.300
Summe Haushaltsrücklagen	99.900
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahme von Haushaltsrücklagen	-146.400

2. Finanzierungsvoranschlag

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.011.300
Summe Auszahlung operative Gebarung	2.527.700
Geldfluss aus der operativen Gebarung	483.600
Summe Einzahlung investive Gebarung	368.400
Summe Auszahlung investive Gebarung	789.600
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-421.200
Nettofinanzierungssaldo	62.400
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	700.000
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	158.000
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	542.000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	604.400

b) Festsetzung mittelfristige Finanzplanung (MFP) 2022-2025

Ergebnishaushalt	MFP-2022	MFP-2023	MFP-2024	MFP-2025
Summe Erträge	2.398.300	2.395.700	2.359.500	2.265.800
Summe Aufwendungen	3.254.700	3.311.500	3.329.200	3.384.500

Finanzierungshaushalt	MFP-2022	MFP-2023	MFP-2024	MFP-2025
Summe Einnahmen	2.667.100	2.663.000	2.358.300	2.263.800
Summe Ausgaben	3.165.400	3.219.400	2.896.400	2.853.000

5.**Voranschlag (Haushaltsplan) der „Gemeinde Oberlienz Immobilien KG“ für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Festsetzung der mittelfristigen Finanzplanung (MFP).**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Genehmigung des Voranschlages 2021 sowie die mittelfristige Finanzplanung (MFP) für die Jahre 2022-2025 der Gemeinde Oberlienz Immobilien KG.

Sportheim Oberlienz	2021	MFP-2022	MFP-2023	MFP-2024	MFP-2025
Einnahmen (Miete)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Ausgaben	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-15.500
Ausgabenüberschuss	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-9.500
Summe Investitionen	0	0	0	0	0
Summe Finanzierung	13.000	13.000	13.000	13.000	6.500

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

